



# SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

## Protokoll der Mitgliederversammlung des Süddeutschen Hockeyverbandes am Samstag, 12. März 2016 um 10.30 Uhr, im Hotel Prinzregent, Edenkoben

### Anwesend:

Süddeutscher Hockey-Verband	Michael Göring (Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender /Sportwart Vorsitzender Zuständiger Ausschuss Daniel Leunig Damenwartin/Staffelleiterin 1. RL Damen Manuela Wenk Schiedsrichter-Koordinator Daniel Gruss Kassenwart Roland Mathias Jugendvertreter/ Staffelleiter 1. RL Herren Oliver Sobotta
Bayerischer Hockey-Verband	Robert Menschick (Ergebnisdienst SHV)
Hessischer Hockey-Verband	Andreas Hatz
Hockey-Verband Baden-Württemb.	Frank Lederbach
Hockey-Verb. Rheinland-Pfalz/Saar	Andreas Bulla / Harald Annemaier

Beginn der Versammlung: 10.30 Uhr

### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Stimmenzahl

Vorsitzender Michael Göring begrüßt die Anwesenden. Alle Verbände sind vertreten. Anwesend sind 33 Stimmen der Verbände (Bayern 10, BW 10, Hessen 7, RPS 6) und sieben Stimmen der Vorstandschaft. (Anwesenheitsliste s. Anlage)

### TOP 2 Ehrung und Totengedenken

- 2. RL-Staffelleiter und Kassenprüfer Karl Metzger wurde kürzlich 80. Der SHV gratulierte.  
- Stellvertretend wurde der verstorbenen Marion Haag (RPS-Mädchenwartin, Trier), sowie der einstigen Deutsche-Meisterinnen der Damen Ruth Lauer und Liselotte Winkelmann (beide Würzburg) sowie Volker Metzger (Dürkheim) gedacht.

### TOP 3/4 Berichte der Vorstandschaft, einschließlich Rechnungslegung, Aussprache

Vorsitzender Michael Göring berichtet, dass alle Arbeit in der Vorstandschaft mit großer Harmonie erledigt worden sei. Wegen der Flüchtlingsbelegung der Hockeyhallen habe man sich im Oktober 2015 zu einer Besprechung getroffen. Notwendige Verlegungen seien problemlos über die Bühne gegangen. Göring regt an, die Ausgaben zu überdenken, weil die SHV-Kasse in den letzten beiden Jahren jeweils mit einem Minus geschlossen habe. Der Vorsitzende regt auch an, in naher Zukunft die Ziele der SHV-Arbeit zu überdenken.

Damenwartin Manuela Wenk teilt mit, dass der Spielbetrieb bei den Damen problemlos lief. Auch Flüchtlingsbelegungen der Hockeyhallen wurde gemeistert.

Stellvertretender Vorsitzender und Sportwart Daniel Leunig berichtete, dass nur die Auf- und Abstiegsregelung in den Regionalligen Probleme machte. Deshalb wurde auch ein Antrag an die SHV-Mitgliederversammlung gestellt. Für den seit 1996 amtierenden Staffelleiter der 2. RLH Karl Metzger wird zum Sommer ein Nachfolger gesucht. Vorgeschlagen werden Nils Vossebein (Neunkirchen) und Friedrich K. Dietrich.

Als ZA-Vorsitzender berichtete Daniel Leunig, dass es außer einiger Roter Karten keine Arbeit für den ZA gab. Leunig betont, dass bei Spielerpassgenehmigungen unterm Jahr für Regionalligaspieler („Härtefallregelung“) nicht die Passstellen der Landesverbände, sondern der ZA SHV entscheiden muss. Leunig bittet den HBW, ein neues ZA-Mitglied nachzumelden.

Staffelleiter 1. RLH/Jugendvertreter Oliver Sobotta berichtet von Unsicherheiten, wann ein gemeldeter Stammspieler „selten eingesetzt“ ist und deshalb nach SpO eine Nachmeldung

erfolgen müsste. Andreas Hatz berichtet, dass auch die Einsätze in 2. und 3. Mannschaften zu sportlichen Ungerechtigkeiten führen. Der DHB-SpO-Ausschuss hat das Thema auf seine Tagesordnung genommen.

Oliver Sobotta hat in dieser Hallensaison alle SHV-Meisterschaften der Jugend besucht. Er bescheinigte allen Ausrichtern im Rahmen ihrer räumlichen Möglichkeiten sehr gute Arbeit.

O. Sobotta hat vor, „Tipps für Ausrichter von SHV-Jugendmeisterschaften“ zu verfassen. Für die Halle 2016/17 gibt es derzeit erst drei Bewerbungen von Ausrichtern (dazu evtl. noch Schwabach).

O. Sobotta wird weitere mögliche Ausrichter ansprechen. Erfreulich, dass der SHV in diesem Jahr fünf der sechs DM-Jugendtitel erringen konnte.

Schiedsrichter-Koordinator Daniel Groß berichtet davon, dass alle Spiele besetzt werden konnten. In der 2. RL Ost Herren und in der 2. RL West Damen gelang es, die SR-Kosten zu senken. Um die Kosten weiter senken zu können, seien weitere länderübergreifende Ansetzungen sinnvoll (s. Antrag). D. Groß hält die Bildung eines SRA SHV für sinnvoll. Gespräch mit einem Sponsor stehen vor dem Abschluss, um neue SHV-SR-Trikots beschaffen zu können.

#### **TOP 4 Kassenbericht über das Jahr 2015**

Kassenbericht 2015 s. Anlage.

Kassenwart Roland Mathias berichtet, dass er alle (34) Außenstände mittlerweile eingeholt habe.

Karl Metzger und Daniel Gruss (für den erkrankten Klaus Sender) haben die Kasse für 2015 geprüft. Sie schlagen die Entlastung des Schatzmeisters vor. (s. Anlage)

Michael Göring will sich dafür einsetzen, die Kosten für die Verbandstag deutlich zu senken. Es soll deshalb keine Treffen mehr am Vorabend geben.

#### **TOP 5 Beschlussfassung über Rechnungslegung 2015**

einstimmig

#### **TOP 6 Beschlussfassung über Haushaltsplan 2016/17**

einstimmig

#### **TOP 7 Anträge**

**- Antrag Mannheimer HC: Änderung der Regionalliga-Grundsätze § 14 ZSpO SHV (s. Anlage)**

Dagegen: 40 Stimmen

Dafür: 0 Stimmen

F. Lederbach fordert die SHV-Vorstandschaft auf, über eine generelle Umstrukturierung des Regionalliga-Spielsystems nachzudenken und dabei noch einmal zu prüfen, inwieweit es Sinn macht, 1. Mannschaften in der 1. Regionalliga zuzulassen.

**- Antrag der SHV-Vorstandschaft auf Änderung der Auf- und Abstiegsregelung in den 1. RL Süd der Damen und Herren in der Halle (s. Anlage)**

Die SHV-Vorstandschaft zieht ihren Antrag zurück. Noch vor der Sommerpause soll das SHV-RL-Spielsystem insgesamt überarbeitet werden.

**- Anträge der SHV-Vorstandschaft wegen Schiedsrichterwesen:**

**Antrag 1: Änderung § 12 Abs. 1 ZSpO SHV (s. Anlage)**

Abgestimmt wurde über folgende geänderte Antragsfassung:

Die Ansetzung der vereinsneutralen Schiedsrichter bei allen Regionalligaspielen erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Landeshockeyverbände (LHV). Vor einer jeden Saison sprechen sich die zuständigen Ansetzer der LHV mit dem SHV Schiedsrichterkoordinator ab, um landesübergreifende Ansetzungen vornehmen zu können. Die Ansetzungen erlangen durch die Veröffentlichung des SHV Schiedsrichterkoordinators Gültigkeit.

Dafür: 40 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

**Antrag 2: Änderung § 13 Abs. 1 und 3 ZSpO SHV (s. Anlage)**

Dafür: 26 Stimmen (SHV-Vorstandschaft, Bayern, Baden-Württemberg)

Dagegen: 14 Stimmen (Hessen, Rheinland-Pfalz/Saar)

**TOP 8: Terminplanung Regionalligen Fortschreibung und Rahmentermine 2016/17 (Halle/Feld) (s. Anlage)**

O. Sobotta kündigt für Hallensaison 2016/17 an:

Erster Spieltag 19./20.11.2016; Letzter Spieltag männlich 12.2.2017, weiblich 19.2.2017

- Spielfrei für A-Jugend: 26.11 (weiblich), 27.11. (männlich), 29.1. (männlich und weiblich)
- SHV-Jugendmeisterschaften 2016/17: weiblich 11./12.2., männlich 18./19.2.2017

**TOP 9: Verschiedenes**

- M. Göring weist auf die Überlegungen hin, eine Jugend-Bundesliga einzuführen
- F. Lederbach regt an, (Verbandsliga-)Jugendpokalwettbewerb, die der DHB nicht organisiert, vom SHV her zu organisieren.
- A. Hatz regt eine in allen LV einheitliche Auslegung und Anwendung der Stammspieler-Regelungen an.

**TOP 10: Ort und Zeitpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung 2017**

Sa. 25. März 2017, 10.30 Uhr, Edenkoben, Hotel Prinzregent

Ende der Versammlung: 13.45 Uhr  
gez. Michael Göring, Vorsitzender  
Protokoll: Robert Menschick

# SÜDDEUTSCHER HOCKEY - VERBAND

Die Mitgliederversammlung des Süddeutschen Hockeyverbandes e.V. findet statt am

**Samstag, 12. März 2016 um 10.30 Uhr im  
Hotel Prinzregent** (unter dem Kloster 1,67480 Edenkoben)

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmzahl
2. Ehrungen und Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft, einschließlich Rechnungslegung; Aussprache
4. Kassenbericht für das Jahr 2015
  - Anhang SHV-Kasse-Jahresabschluss-2015
  - Anhang SHV-Kasse-Sachkonten-2015
5. Beschlussfassung über Rechnungslegung 2015
6. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2016
  - Anhang SHV-Kasse-Haushaltsplan-2016-2017
7. Anträge:
  - Antrag MannheimerHC-AenderungderRegionalligaGrundsätze
  - Antrag SHV-AntragRL-DamenundHerren
  - Antrag SHV-Schiedsrichter
8. Terminplanung Regionalligen Fortschreibung und Rahmentermine 2016/2017 (Halle/Feld)
9. Verschiedenes
10. Ort und Zeitpunkt der ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Gez.

Michael Göring





# Süddeutscher Hockey – Verband

## Schatzmeister

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg, 31.Dezember 2015

### Kasse SHV 2015 Jahresabschluss

#### Bankguthaben und Einnahmen/Ausgaben

Sparkasse Mainfranken Würzburg IBAN: DE20 7905 0000 0047 8555 07

Guthaben Sparkasse zum	01.01.2015	17.076,18 €
Einnahmen 2015		12.605,85 €

Zwischensumme		29.682,03 €
Ausgaben 2015		15.021,26 €

Guthaben Sparkasse Würzburg zum	31.12.2015	<b>14.660,77 €</b>
---------------------------------	------------	--------------------

#### Vermögensübersicht

TITEL		AKTIVA	PASSIVA
Bankguthaben	31.12.2015	14.660,77 €	
Bankguthaben	01.01.2015		17.076,18 €
Differenz 2015			-2.415,41 €
Summe		14.660,77 €	14.660,77 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31.Dezember 2015

Roland Mathias

Roland Mathias

Schatzmeister



# Süddeutscher Hockey – Verband

## Schatzmeister

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg 31. Dezember 2015

### Kasse SHV 2015 Sachkonten

	<b>Einnahmen in Euro</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>
Verwaltung	0,00 €	4.771,77 €
Sport	12.605,85 €	7.665,14 €
Jugend	0,00 €	2.584,35 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.605,85 €</b>	<b>15.021,26 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>-2.415,41 €</b>	
<b>Bankguthaben</b>	01.01.2015	17.076,18 €
<b>Bankguthaben</b>	31.12.2015	14.660,77 €

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 31. Dezember 2015

Roland Mathias

Roland Mathias  
Schatzmeister

## Sachkontenausgaben Einzelaufstellung

	2016 Betrag	2017 Betrag
<b>Sachkonto Verwaltung</b>		
Versicherungen	650,00 €	650,00 €
Mitarbeiterkosten	1.800,00 €	1.800,00 €
Internet	200,00 €	200,00 €
Verbandstagskosten	1.000,00 €	1.000,00 €
Fahrtkosten	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Ausgaben	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.650,00 €</b>	<b>5.650,00 €</b>
 <b>Sachkonto Sport</b>		
Schiedsrichterkosten	6.200,00 €	6.200,00 €
Spielberichtsbogen	350,00 €	350,00 €
Meisterschaftswimpel	200,00 €	200,00 €
Sonstige Ausgaben	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.750,00 €</b>	<b>6.750,00 €</b>
 <b>Sachkonto Jugend</b>		
Süddeutsche	1.400,00 €	1.400,00 €
Schiedsrichterkosten	500,00 €	500,00 €
Zuschüsse	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Ausgaben	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.900,00 €</b>	<b>3.900,00 €</b>

Für die Richtigkeit

Würzburg, den 29. Januar 2015

Roland Mathias

Roland Mathias  
Schatzmeister



# Süddeutscher Hockey – Verband

**Schatzmeister**

Roland Mathias Koppbergweg 28 97080 Würzburg



Würzburg 29. Januar 2016

## Haushaltsplan 2016 / 2017

### Einnahmen

	<b>2016 Betrag</b>	<b>2017 Betrag</b>
Verbandsbeiträge	2.000,00 €	2.000,00 €
Spielklassenbeitrag	4.080,00 €	5.440,00 €
Strafen/Verfahrenskosten	1.000,00 €	1.000,00 €
Schiedsrichterkosten	6.200,00 €	6.200,00 €
Sonstige Einnahmen	3.020,00 €	1.660,00 €
	<b>16.300,00 €</b>	<b>16.300,00 €</b>

### Ausgaben

Sachkonto Verwaltung	5.650,00 €	5.650,00 €
Sachkonto Sport	6.750,00 €	6.750,00 €
Sachkonto Jugend	3.900,00 €	3.900,00 €
Sonstige Ausgaben	0,00 €	0,00 €
	<b>16.300,00 €</b>	<b>16.300,00 €</b>

Kassenprüfung  
des SHV

durchgeführt am 11.03.2016

in Edenkoben (Hotel Prinzregent)

durch Herrn Karl Metzger

und Herrn Daniel Gruss

Die stichprobenhaft durchgeführte  
Kassenprüfung hat keine Beanstandungen  
ergeben.

Wir empfehlen der Versammlung die  
Entlastung des Schatzmeister des SHV  
Herrn R. Mathias vorzunehmen.

Karl Metzger  
Daniel Gruss

Anmerkung:

Daniel Gruss präsidierte in Krankheitsvertretung  
die Kasse, anstelle von Herrn K. Sender.

Antrag Mannheimer HC      Änderung der Regionalliga Grundsätze §14 ZSPO SHV

Der Mannheimer HC stellt den Antrag §14 ZSPO SHV Regionalligagrundsätze mit folgendem Satz zu ergänzen:

In der 1. Regionalliga Herren Halle dürfen ausdrücklich 2. Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die mit der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga Herren Halle spielen. Sollte die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen steht die 2. Mannschaft automatisch als Zwangsabsteiger aus der 1. Regionalliga Herren Halle fest.

Antrag Mannheimer HC      Änderung der Regionalliga Grundsätze §14 ZSPO SHV

Der Mannheimer HC stellt den Antrag §14 ZSPO SHV Regionalligagrundsätze mit folgendem Satz zu ergänzen:

In der 1. Regionalliga Herren Feld dürfen ausdrücklich 2. Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die mit der 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga Herren Feld spielen. Sollte die 1. Mannschaft aus der 1. Bundesliga absteigen steht die 2. Mannschaft automatisch als Zwangsabsteiger aus der 1. Regionalliga Herren Feld fest.

Der Mannheimer HC stellt die Anträge nur für den Herrenbereich, da in den Damenligen eine andere Ligastruktur diese Regelung nicht notwendig macht.

Höchste Liga für 2. Mannschaften

		<b>NORD</b>	<b>OST</b>	<b>SÜD</b>	<b>WEST</b>
Halle	Damen	Oberliga	Oberliga	2. Regio	2. Regio
	Herren	Regionalliga	Regionalliga	2. Regio	Regionalliga
Feld	Damen	Regionalliga	Regionalliga	Oberliga	Regionalliga
	Herren	Regionalliga	Regionalliga	2. Regio	Regionalliga

Ligastruktur  
in anderen  
Verbänden

	<b>Nord</b>	<b>Ost</b>	<b>Süd</b>	<b>West</b>
Halle	Herren	Herren	Herren	Herren
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
	Oberliga	Oberliga	2. Regionalliga	2. Regionalliga
	Damen	Damen	Damen	Damen
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
Feld	Herren	Herren	Herren	Herren
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga
	Oberliga	Oberliga	2. Regionalliga	2. Regionalliga
	Damen	Damen	Damen	Damen
	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga	1. Bundesliga
	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga	2. Bundesliga
Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	Regionalliga	
Oberliga	Oberliga	Oberliga	Oberliga	

Auszüge aus den ZSPO der anderen Regionalverbände.

### **Auszug aus ZSPO OHV**

#### 1. Staffeleinteilung, Gruppen

1.1 In Halle und Feld besteht die jeweilige Regionalliga aus einer Gruppe mit 8 Mannschaften. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Ostdeutscher Meister.

1.2 Ein Verein, der mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga Feld spielt, darf mit einer 2. Mannschaft in der Regionalliga Feld spielen, vorausgesetzt, dass eine Spielklasse zwischen diesen Mannschaften liegt (§ 4, Abs. 5, Buchst. h SpO-DHB).

### **Auszug aus ZSPO IGN**

#### § 15 Zusammensetzung, Durchführung

(1) Es gibt sowohl im Feld- als auch im Hallenhockey jeweils bei den Damen und den Herren eine RL Nord. Jeder

RL Nord gehören acht Mannschaften an, die in jeweils einer Staffel Meisterschaftsspiele in Hin- und

Rückspielen austragen. Die Mannschaft, die in ihrer RL Nord nach Abschluss der Meisterschaftsspiele einer

Saison den ersten Platz belegt, ist Meister dieser RL Nord.

SPO IG Nord Stand 01. September 2012

7

(2) In der RL Nord der Herren (Feld- bzw. Hallenhockey) sowie in der RL Nord der Damen (Feldhockey) ist die

zweite Mannschaft eines Vereins dann spielberechtigt, wenn die erste Mannschaft des Vereins in der jeweiligen

1. Bundesliga spielt. Zwischen erster und zweiter Mannschaft muss stets eine Spielklasse liegen. (Abweichung

von SPO DHB § 18 Abs. 4 und 5).

### **Auszug aus ZSPO WHV**

#### § 16 Aufstiegsberechtigung zweiter und dritter Mannschaften

(1) Nur ein Verein, der im Feldhockey mit einer Mannschaft in einer 1. Bundesliga spielt,

darf mit einer zweiten Mannschaft in der Regionalliga spielen (nach § 4 Abs. 4e) SPO DHB zulässige Abweichung von § 18 Abs. 5 und 6 SPO DHB). Steigt die erste Mannschaft dieses Vereins aus der 1. Bundesliga ab, ist die zweite Mannschaft erster Absteiger aus der Regionalliga.

(2) Nur ein Verein, der im Hallenhockey mit einer Mannschaft in einer 1. Bundesliga spielt, darf mit einer zweiten Mannschaft in der 1. Regionalliga spielen; dies gilt nicht für die Hallenmeisterschaft der Damen (nach § 4 Abs. 4e) SPO DHB zulässige Abweichung von § 18 Abs. 5 und 6 SPO DHB). Steigt die erste Mannschaft dieses Vereins aus der 1. Bundesliga ab, ist die zweite Mannschaft erster Absteiger aus der 1. Regionalliga. Ein Verein, der mit einer Mannschaft in der 1. Regionalliga spielt, darf mit einer weiteren Mannschaft in der 2. Regionalliga spielen.

(3) Ist eine Mannschaft nach Absatz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 3, 5 – 7 SPO DHB oder nach § 5 Abs. 6 nicht aufstiegsberechtigt, steigt die nach dieser Mannschaft höchstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe auf

# SÜDDEUTSCHER HOCKEY - VERBAND

Der Süddeutsche Hockey Verband (SHV) beantragt die Änderung der Auf- und Abstiegsregelung in den 1.Regionalligen Süd der Damen und Herren in der Halle.

Es gibt nur einen direkten Absteiger (der 6.Platzierte) aus der 1.Regionalliga Süd Damen/Herren in die 2.Regionalliga Süd West/Ost Damen/Herren. Die beiden aufstiegsberechtigten Mannschaften der beiden Gruppen (West/Ost) der 2.Regionalliga Süd Damen/Herren, spielen den Aufsteiger in die 1.Regionalliga Süd Damen/Herren in einem einzelnen Entscheidungsspiel aus. Das Heimrecht dieses Entscheidungsspiels wechselt jährlich zwischen den beiden Gruppen Ost und West.

Der Verlierer dieses Entscheidungsspiels spielt ein einfaches Relegationsspiel gegen den 5.Platzierten der 1.Regionalliga Süd Damen/Herren (Heimrecht). Der Gewinner verbleibt/steigt in die 1.Regionalliga Süd auf, der Verlierer verbleibt/steigt in die 2.Regionalliga Süd West/Ost Damen/Herren ab.

Begründung:

In den letzten Jahren haben immer mehr zweite Mannschaften den Aufstieg in die 2. Regionalligen geschafft und belegen oft die vordersten Plätze in diesen Ligen.

Diese zweiten Mannschaften können jedoch nicht in die 1.Regionalliga Süd Damen/Herren aufsteigen.

Bei 2 Absteigern aus den 1.Regionalliga Süd Damen/Herren und 2 Aufsteigern aus den 2.Regionalliga Süd West/Ost Damen/Herren, könnte dann der 4. oder 5. einer 2.Regionalliga Süd West/Ost Damen/Herren noch aufsteigen, dies ist jedoch nicht sinnvoll.

Süddeutsche Hockey Verband

Manuela Wenk (Damenwartin SHV), Daniel Leunig (Sportwart SHV)



## **Anträge des SHV Vorstandes zum Verbandstag des SHV am 12.03.2016**

Liebe Hockeyfreunde,

der SHV Vorstand stellt fristgerecht zwei Anträge zur Abstimmung am Verbandstag des SHV am 12.03.2016:

### **Antrag 1:**

#### **Ansetzungen –Alte Fassung -**

( 1 ) Die Ansetzung der vereinsneutralen Schiedsrichtern bei allen Regionalligaspielen erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Landeshockeyverbände (LHV).

#### **Neue Fassung (gültig ab 01.08.2016)**

( 1 ) Die Ansetzungen der vereinsneutralen Schiedsrichter in den Regionalligaspielen erfolgt durch die vom SHV SR Koordinator benannten SHV Ansetzer der einzelnen Landesverbände (max. 4). Die Ansetzungen werden erst gültig und veröffentlicht, wenn der SHV SR Koordinator den Ansetzungen durch die LV zustimmt. Der SHV SR Koordinator hat bei Bedarf die Möglichkeit (ohne Abprache mit den einzelnen LV), Ansetzungen jederzeit zu ändern. Vor einer jeden Saison sprechen sich die zuständigen Ansetzer der LV mit dem SHV SR Koordinator ab, um länderübergreifende Ansetzungen vornehmen zu können.

Begründung:

Im Bereich des SHV wurde festgestellt, dass immer weniger SR in den einzelnen Landesverbänden ausgebildet werden. Gleichzeitig verlassen und sehr viele Jugendliche Schiedsrichter – hauptsächlich aus Studiumsgründen - den SHV. Aufgrund teilweise sehr großen Anfahrtswege (u.a. in Bayern und HBW) wurde uns von Schiedsrichtern mitgeteilt, dass diese nicht mehr bereit sind, 2 Stunden Anfahrt zu einem RL Spiel in Kauf zu nehmen. Teilweise besitzen Jugendliche SR noch kein eigenes Auto und müssen mit der Bahn anreisen, was die Anfahrt in den meisten Fällen verlängert. Wir erhoffen uns durch die Verkürzung von Anfahrtsstrecken, dass insbesondere Jugendliche deutlich mehr Interesse am Pfeifen zeigen.

Durch die Änderungen der RL Ansetzungen können Jugendliche besser gezielt gefördert werden. Es kommt leider immer wieder vor, dass Jugendliche keine RLD Spiele in Ihren LV

leiten können, da es keine Mannschaften in diesen Ligen gibt z.B. RLD Feld HBW 2014/2015). Die RLD eignen sich am besten zum Heranführen an die RL.

Gleichzeitig können durch die „länderübergreifenden Ansetzungen“ Fahrkosten in allen SHV Ligen gesenkt werden z.B. Spiel in Mannheim – SR kamen bisher aus dem Raum LB /S. Nun können SR aus dem Großraum MA (z.B. Ludwigshafen/Speyer/ Darmstadt/ Frankfurt) angesetzt werden.

Diese neue Regelung würde die Anfahrtszeiten und die Fahrkosten der Schiedsrichter senken.

Dem SHV SR Koordinator wird nun die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf z.B. bei kurzfristigen Ausfällen oder für gezielte Fortbildungsmaßnahmen z.B. vor Nominierungen zu DHB Wettbewerben und aus Kostengründen (lange Anfahrtswege zu vermeiden / Einteilung in Verbindung mit z.B. DHB Beobachtungen) vorzunehmen.

Dazu kommt der verstärkte Einsatz von Nachwuchsschiedsrichtern aller LV, damit diese entsprechende Erfahrungen sammeln können. Es entsteht dadurch die Möglichkeit länderübergreifend, dass ein Nachwuchsschiedsrichter z.B. aus dem HHV im HBW mit einem HBW SRA Ausbilder einzuteilen – um diese besser fördern zu können.

## **Antrag 2:**

### **Betrifft Änderung des § 13 Abs. 1 und 3 i.V.m. Anlage 2 Schiedsrichterkostenordnung der ZSPO SHV:**

#### **Alte Fassung:**

##### **1. Spielleitungsaufwandsentschädigung ( SPAE ) für Schiedsrichter**

Regionalliga Damen ( ggf. 1. und 2. RLD )

SPAЕ € 35,00 pro Spiel

2. Regionalliga Herren

SPAЕ € 35,00 pro Spiel

1. Regionalliga Herren

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort werden zusätzlich pro Tag € 10,00 vergütet.

Diese Sätze gelten auch für Aufstiegs- und Relegationsspiele zu diesen Spielklassen.

*Sollte die Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden durch „höhere Gewalt“ z.B. Stau zustande kommen, so sind die Schiedsrichter angehalten, dieses auf dem Spielbericht, mit genauen Angaben zu vermerken.*

#### **Neue Fassung (gültig ab 01.08.2016)**

Regionalliga Damen ( ggf. 1. und 2. RLD )

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

2. Regionalliga Herren

SPAЕ € 40,00 pro Spiel

1. Regionalliga Herren

SPAЕ € 45,00 pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des

Schiedsrichters zum Spielort werden zusätzlich pro Tag € 10,00 vergütet.

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 9 Stunden erhält der Schiedsrichter zusätzliche € 10,00 vergütet (insgesamt 20,- Euro zusätzlich).

#### Begründung

Der SHV Vorstand ist der Meinung, dass die immer weniger werdenden Schiedsrichter u.a. durch die Vergütung der Spielaufwandsentschädigung gestärkt werden müssen.

Es geht dabei um u.a. Jugendliche mit einem angemessenen Betrag zu „locken“ der Anreiz genug ist, dass ein Jugendlicher Spiele leiten möchte. Gleichzeitig ist bei der Erhöhung die Preissteigerungen der letzten Jahren zu berücksichtigen. Die letzte Erhöhung der SPAE liegt nunmehr mind. 8 Jahre zurück !

Die Einführung von weiteren 10,- Euro Spesen bei einer Abwesenheit von 9 Std. wurde bisher durch den SHV übernommen. Es handelt sich dabei um **besondere Einzelfälle**, wenn zwei RL Spiele durch ein oder mehrere Spiele getrennt liegen.

Beispiel. 12:30 Uhr RL / 15:00 BLD / 17:00 weiteres RL Spiel.

In einem solchen Fall sind die SR mind. 7 Stunden auf der Anlage – ohne Fahrzeit !  
Eine weitere Möglichkeit der Zahlung dieses Betrages liegt, wenn zwischen 2 RL Spielen, der Ort der Spiele gewechselt werden muss. Dies kam z.B. in der Halle 15/16 im HBW zweimal vor – von Heidelberg nach Mannheim und von Böblingen nach Stuttgart.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Göring  
10.01.2016

# S Ü D D E U T S C H E R H O C K E Y - V E R B A N D

## Zusatzspielordnung

Anlage 1

### Austragungsorte und Spielmodus

der Aufstiegsspiele zur Regionalliga Damen  
und  
zu den Süddeutschen Meisterschaften

Spieljahr	Aufstiegsspielpaarungen zur Regionalliga Damen		Gruppeneinteilung für die Süddeutschen Meisterschaften	
Spalte	1		2	
<b>2015/2016</b>	HHV BHV	: HBW : HVRPS	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, BHV 1, HHV 2, HVRPS 2 HHV 1, HVRPS 1, HBW 2, BHV 2
<b>2016/2017</b>	HBW HHV	: BHV : HVRPS	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, HHV 1, BHV 2, HVRPS 2 BHV 1, HVRPS 1, HBW 2, HHV 2
<b>2017/2018</b>	HVRPS BHV	: HBW : HHV	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, HVRPS 1, BHV 2, HHV 2 BHV 1, HHV 1, HBW 2, HVRPS 2
<b>2018/2019</b>	HBW HVRPS	: HHV : BHV	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, BHV 1, HHV 2, HVRPS 2 HHV 1, HVRPS 1, HBW 2, BHV 2
<b>2019/2020</b>	BHV HVRPS	: HBW : HHV	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, HHV 1, BHV 2, HVRPS 2 BHV 1, HVRPS 1, HBW 2, HHV 2
<b>2020/2021</b>	HBW HHV	: HVRPS : BHV	Gruppe A: Gruppe B:	HBW 1, HVRPS 1, BHV 2, HHV 2 BHV 1, HHV 1, HBW 2, HVRPS 2

In den Folgejahren gilt diese Tabelle analog

Erläuterungen:

Spalte 1 Paarungen der Aufstiegsspiele in die Regionalliga Süd Damen Feld für den ersten Spieltag (Hinspiel). Am zweiten Spieltag (Rückspiel) werden die Paarungen gedreht, eventuell schließt sich ein Shoot-out- Wettbewerb an ( § 24 SPO DHB ).

Spalte 2 Gruppeneinteilung für die Süddeutschen Meisterschaften.

# SÜDDEUTSCHER HOCKEY - VERBAND

## Zusatzspielordnung

### Anlage 2

#### Schiedsrichterkostenordnung gem. § 13 Abs. 1 und 3 der Zusatzspielordnung

Der Kostenersatz für Schiedsrichter wird gem. § 13 Absatz 1 der Zusatzspielordnung SHV, in dieser Beitragsordnung ab 01. August 2016, geregelt.

#### 1. Spielleitungsaufwandsentschädigung ( SPAE ) für Schiedsrichter

Regionalliga Damen (ggf. 1. und 2. RLD)		
SPAE	40,00 €	pro Spiel
2. Regionalliga Herren		
SPAE	40,00 €	pro Spiel
1. Regionalliga Herren		
SPAE	45,00 €	pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden, oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort, werden zusätzlich pro Tag € 10,00 vergütet.

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 9 Stunden, erhält der Schiedsrichter Zusätzlich € 10,00 vergütet (insgesamt 20,00 € zusätzlich).

Diese Sätze gelten auch für Aufstiegs- und Relegationsspiele zu diesen Spielklassen.

Sollte die Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden durch „höhere Gewalt“ z.B. Stau zustande kommen, so sind die Schiedsrichter angehalten, dieses auf dem Spielbericht, mit genauen Angaben, zu vermerken.

#### 2. Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter in den Regionalligen

Anreise mit dem PKW ( 1 SR )	0,30 € / km
Anreise mit dem PKW ( 2 SR )	0,32 € / km

Wenn es die Wohnorte der Schiedsrichter zulassen, sollt eine gemeinsame Anreise zu den Spielorten erfolgen.

#### 3. Anreise mit der Bahn

Bei Anreise mit der Bahn werden die Kosten gem. den vorzulegenden Bahnbelegen erstattet.

Der Heimverein ist für den Transport der Schiedsrichter vom Bahnhof zum Spielort und zurück verantwortlich. Hierfür dürfen keine Kosten abgerechnet werden.

Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, hat er die Kosten für Taxi o.ä. Selbst zu tragen und diese dürfen nicht in den Spielberichtsbogen eingetragen werden und sind somit nicht Umlagefähig.

#### 4. Süddeutsche Jugendmeisterschaften

Bei Festlegung des Kostenersatzes für Schiedsrichter bei Süddeutschen Jugendmeisterschaften kann der SR – Koordinator im Vorfeld der Veranstaltungen in Absprache mit dem SHV – Jugendwart, eine von DHB – Vorgaben abweichende Regelung treffen.